

Unsere Ziele

Die Entscheidung des Einzelnen zu rauchen liegt in der individuellen Verantwortung. Pflicht des Arbeitgebers ist es dagegen, nichtrauchende Beschäftigte vor den gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens zu schützen.

Der Initiativkreis für rauchfreie Arbeitsplätze IKRA, in dem die für den Arbeitsplatz wichtigsten Dachverbände zusammenwirken, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Unternehmen bei der Umsetzung des Nichtraucherschutzes am Arbeitsplatz zu unterstützen.

So wurden beispielsweise im Rahmen eines bundesweiten Wettbewerbes, an dem sich zahlreiche Betriebe und Behörden unterschiedlichster Branchen und Größe beteiligten, sieben vorbildliche Unternehmen ausgezeichnet. Die prämierten Nichtraucherschutzkonzepte können als Anregung und Ansporn für andere Betriebe und Behörden gelten, eigene Maßnahmen umzusetzen.

Seit dem 2.10.2002 gilt der neue

§3a Nichtraucherschutz

der Arbeitsstättenverordnung:

- S**
- (1) Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nichtrauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind.
 - (2) In Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr hat der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen nach Absatz 1 nur insoweit zu treffen, als die Natur des Betriebes und die Art der Beschäftigung es zulassen.

Kontakt

BKK Bundesverband

Abteilung Gesundheit, Margot Wehmhöner,
Kronprinzenstr. 6, 45128 Essen,
Tel. 0201/179-1246, E-Mail: WehmhoenerM@bkk-bv.de

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Nathalie Henke, Friedrich-Henkel-Weg 1-25,
44149 Dortmund, Tel. 0231/9071-466,
E-Mail: Henke.Nathalie@baua.bund.de

Bundesverband der Unfallkassen BUK

Dr. Rolf Manz, Fockensteinstr. 1, 81539 München,
Tel. 089/62272172, E-Mail: rolf.manz@unfallkassen.de

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.

Ass. Saskia Osing, Abteilung Soziale Sicherung,
Breite Str. 29, 10178 Berlin,
Tel. 030/2033-1608, E-Mail: s.osing@bda-online.de

Bundesvereinigung für Gesundheit e.V.

Michaela Goecke, Bettina Berg,
Heilsbachstr. 30, 53123 Bonn,
Tel. 0228/98727-13, E-Mail: bb@bvgesundheits.de

Deutscher Gewerkschaftsbund (Bundesvorstand)

Jürgen Sendler, Abt. Sozialpolitik,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin,
Tel. 030/24060-289,
E-Mail: juergen.sendler@bundesvorstand.dgb.de

Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften HVBG

Dr. Edith Perlebach, Berufsgenossenschaftliche Zentrale
für Sicherheit und Gesundheit (BGZ) im HVBG,
Alte Heerstr. 111, 53757 St. Augustin,
Tel. 02241/231-1372, E-Mail: edith.perlebach@hvbg.de

Industriegewerkschaft Metall

Waltraud Schäfer, Lyoner Str. 22,
60528 Frankfurt/Main, Tel. 069/6693-2867,
E-Mail: waltraud.schaefer@igmetall.de

Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte

Dr. Mathias Dietrich, Friedrich-Eberle-Str. 4 a,
76227 Karlsruhe, Tel. 0721/9338180,
E-Mail: mathias.dietrich@ewetel.net



IKRA
Initiativkreis für
rauchfreie Arbeitsplätze

Immer mehr Betriebe treffen klare Regelungen zum Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz. Damit wollen sie ihre nichtrauchenden Mitarbeiter vor den Gesundheitsgefahren schützen, die von Tabakrauch in der Raumluft ausgehen. Die geänderte Arbeitsstättenverordnung, Aspekte der betrieblichen Gesundheitsförderung, aber auch betriebswirtschaftliche Argumente sind für diese Unternehmen handlungsleitend.

IKRA – die Mitglieder

BKK Bundesverband

Der BKK BV ist die Spitzenorganisation der rund 300 deutschen Betriebskrankenkassen und ihrer neun Landesverbände. Die Betriebliche Krankenversicherung ist mit über 10 Mio. Versicherten die drittgrößte und zugleich älteste Kassenart der GKV. Dem Engagement des BKK BV im IKRA liegt das Interesse zugrunde, die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung zum Nichtraucherschutz zum selbstverständlichen Aspekt der betrieblichen Gesundheitsförderung zu machen und damit einem der unbestrittenen Gesundheitsrisiken, dem Rauchen und dem Passivrauchen, entgegenzuwirken.



Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA)

Die BDA ist die sozialpolitische Spitzenorganisation der deutschen Wirtschaft. Ihre Aufgabe ist es, die gemeinsamen sozialpolitischen Belange der Unternehmen aller Branchen in Deutschland gegenüber Legislative und Exekutive, gegenüber Gewerkschaften, gesellschaftlichen Gruppen und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Der Bereich Arbeit und Gesundheitsschutz fällt in den Aufgabenbereich der Abteilung „Soziale Sicherung“.



Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG)

Der HVBG ist die Dachorganisation von 35 gewerblichen Berufsgenossenschaften. Er fördert ihre gemeinsamen Aufgaben und nimmt ihre Interessen wahr. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften sind Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und Teil der deutschen Sozialversicherung. Zu ihren Aufgaben gehören die Verhütung, Rehabilitation und Entschädigung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Im Rahmen ihrer Präventionsarbeit engagieren sich die Berufsgenossenschaften bereits seit längerem für den Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz, der durch IKRA maßgebliche Impulse erhalten soll.



Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Die BAuA ist als nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zuständig für die Unterstützung des Ministeriums in allen Fragen zu Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit. Zu ihren Aufgaben gehört somit auch die Förderung und Erhaltung der Gesundheit der Arbeitnehmer. Als Koordinationsstelle des Europäischen Netzwerkes Betriebliche Gesundheitsförderung (ENWHP) unterstützte die BAuA 1999/2000 das europäische Projekt „Smoke free workplaces“ des European Network for Smoking Prevention. Die BAuA möchte bei der Umsetzung der geänderten Arbeitsstättenverordnung aktive Hilfen geben, um die Betriebe für dieses Thema zu sensibilisieren und die Aufnahme des Nichtraucherschutzes in Konzepte der betrieblichen Gesundheitsförderung zu vereinfachen.



Bundesvereinigung für Gesundheit e.V. (BfGe)

Als ein zentraler nicht-staatlicher Akteur im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention vernetzt die BfGe die verschiedensten Kooperationspartner in diesem Arbeitsbereich. Als Dachverband mit über 110 Mitgliedern aus dem Gesundheitssektor führt die BfGe darüber hinaus Projektmaßnahmen durch, u.a. im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS). Seit November 2002 flankiert das aktuelle, vom BMGS geförderte Projekt „Nichtraucherschutz und Tabakprävention in Betrieben“ die Umsetzung der geänderten Arbeitsstättenverordnung. Das Projektbüro steht allen Betrieben und Behörden als Beratungseinrichtung zur Verfügung.



IG Metall

Für die IG Metall ist der „Betriebliche NichtraucherInnenschutz“ nach wie vor ein intensivierungsbedürftiger Vertretungsbereich. Der Thematik kommt angesichts von neuen Gesetzen, veränderten Gesundheitsinteressen und im Sinne eines aktiven gesundheitsförderlichen Handelns der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen eine gewachsene Bedeutung zu. Wenn also die Gewerkschaften Rauchen und Passivrauchen am Arbeitsplatz nachdrücklicher zu einem betrieblichen Thema machen, sind eine Reihe von rechtlichen und politischen Ansatzpunkten zu berücksichtigen. Es dürfen aber dabei gerade die irrationalen Konfrontationen und fragwürdigen Frontstellungen, die die Thematik begleiten, nicht übersehen und nicht übernommen werden. Deshalb unterstützt die IG Metall den Initiativkreis für rauchfreie Arbeitsplätze IKRA.



Bundesverband der Unfallkassen (BUK)

Prävention, Rehabilitation, Entschädigung – das sind die Kernaufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung. Als Spitzenverband der Unfallversicherung der öffentlichen Hand dient der BUK unmittelbar und ausschließlich gemeinnützigen Zwecken. Er vertritt die Interessen von Versicherten und Unternehmern gegenüber den gesetzgebenden Organen und anderen Spitzenverbänden und Institutionen. Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind rund 28 Millionen Menschen versichert. Im Rahmen des erweiterten Präventionsauftrags wird vor allem die Prävention von Gesundheitsrisiken thematisiert. IKRA leistet dabei aus Sicht der UVT der öffentlichen Hand einen wesentlichen Beitrag zur praktischen Umsetzung des erweiterten Präventionsauftrags.



Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB)

Der DGB streitet für eine solidarische Gesellschaft. Er ist die Stimme der Gewerkschaften gegenüber politischen Entscheidungsträgern und Verbänden in Bund, Ländern und Gemeinden und koordiniert die gewerkschaftlichen Aktivitäten. Seit seiner Gründung 1949 ist er dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft verpflichtet: pluralistisch und politisch unabhängig, keineswegs jedoch neutral. Die Beteiligung am IKRA erfolgt mit Blick auf wirksamen Nichtraucherschutz auf Basis betrieblicher Lösungen.



Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V. (VDBW)

Der VDBW zählt rund 3.200 Mitglieder und vertritt somit mehr als ein Drittel der deutschen Betriebsärzte. Die Weiterentwicklung von Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung ist ein wesentliches Anliegen des Verbandes. Maßnahmen gegen Suchtmittel-Missbrauch spielen dabei eine wachsende Rolle. Im Rahmen von IKRA unterstützt der VDBW eine große Zahl von Einzelaktionen seiner Mitglieder – von der Individualberatung über Informations- und Motivationsveranstaltungen für Führungskräfte bis zur Entwicklung ganzer Organisationskonzepte für rauchfreie Arbeitsplätze. Kernstück ist hierbei die Schulung der Betriebsärzte im Rahmen der „Rauchersprechstunde“.

